

**Entgeltordnung der  
Städtischen Musikschule Rastatt**

**1. Die Entgelte betragen je SchülerIn pro Monat:**

**1.1. Grundstufe**

**1.1.1. Mobile**

Musik- und Bewegungserziehung  
Kleinkinder von ca. 1 Jahr - 3 Jahren  
mit einer erwachsenen Begleitung  
bis zu 10 Paaren  
wöchentlich 45 Minuten 22,50 €

**1.1.2. Rhythmik**

Bewegte Wahrnehmungsspiele  
Kleinkinder von 3 – 4 Jahren  
mit einer erwachsenen Begleitung  
bis zu 10 Paaren  
wöchentlich 45 Minuten 22,50 €

**1.1.3. Musikalische Früherziehung**

Vorschulkinder ab 4 Jahren  
bis zu 12 Teilnehmern  
wöchentlich 60 Minuten 26,50 €

**1.1.4. Musikalische Grundausbildung**

Schulkinder bis zu 15 Teilnehmern  
wöchentlich 60 Minuten 26,50 €

Für Schüler, die sich bereits im Instrumentalunterricht befinden, zählt die Musikalische Früherziehung bzw. die Musikalische Grundausbildung als Ergänzungsfach.

## 1.2. Hauptstufe

### 1.2.1. Elementarer Gruppenunterricht

eine Instrumental-/Vokalstunde

2 - 4 Teilnehmer

wöchentlich 45 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 55,50 €

### 1.2.2. Kombinationsunterricht

Gruppen- und Einzelunterricht

eine Instrumental-/Vokalstunde

für 2 - 3 Teilnehmer

wöchentlich insgesamt 60 Minuten

einschl. Ensemble Std./Ergänzungsfächer 72,00 €

### 1.2.3. Einzelunterricht

eine Instrumental-/ Vokalstunde

wöchentlich 30 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 86,00 €

### 1.2.4. Einzelunterricht

eine Instrumental-/ Vokalstunde

wöchentlich 45 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 107,50 €

### 1.2.5. Fördertarif

Hochbegabtenförderung

eine bzw. zwei Instrumental-/Vokalstunde(n)

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer

1.2.5.1 wöchentlich 2 x 30 Minuten 113,50 €

1.2.5.2 wöchentlich 2 x 45 Minuten 157,50 €

## **Erwachsene**

Erwachsene ab 18 Jahren (ausgenommen SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, TeilnehmerInnen eines freiwilligen sozialen oder Ökologischen Jahres oder TeilnehmerInnen im Bundesfreiwilligendienst) zahlen die folgenden Entgelte:

### **2. Hauptstufe**

#### **2.1 Elementarer Gruppenunterricht**

eine Instrumental-/Vokalstunde

2 - 4 Teilnehmer

wöchentlich 45 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 83,00 €

#### **2.2. Kombinationsunterricht**

Gruppen- und Einzelunterricht

eine Instrumental-/Vokalstunde

für 2 - 3 Teilnehmer

wöchentlich insgesamt 60 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 104,50 €

#### **2.3. Einzelunterricht**

eine Instrumental-/ Vokalstunde

wöchentlich 30 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 127,50 €

#### **2.4. Einzelunterricht**

eine Instrumental-/ Vokalstunde

wöchentlich 45 Minuten

einschl. Ensemblestd./Ergänzungsfächer 176,00 €

### **3. Teilnahme an Wettbewerben**

für professionelle Klavierbegleitung pro SchülerIn

einmalig 121,50 €

#### **4. Instrumentaler Klassenunterricht**

wöchentlich zwei Instrumentalstunden à 45 Minuten

Instrumentaler Klassenunterricht wird ggf. bei Bedarf angeboten und gesondert berechnet. Die Höhe der hierfür zu erhebenden pauschalen Entgelte wird durch die Stadtverwaltung festgelegt.

#### **5. Besondere Kurse und Projekte**

Besondere Kurse und Projekte werden bei Bedarf durch die Städt. Musikschule angeboten und gesondert berechnet. Die Höhe der hierfür zu erhebenden pauschalen Entgelte wird durch die Stadtverwaltung festgelegt.

#### **6. Auftritte**

Bei Auftritten von Ensembles oder einzelner MusikschülerInnen wird je Einsatzstunde der MusikschullehrerInnen ein Pauschalsatz nach der jeweils aktuellen Fassung der VwV-Kostenfeststellung als Entgelt erhoben.

Bei Auftritten für Fachbereiche der Stadt Rastatt werden nur 50 % der entsprechenden Personalkosten als Entgelt verrechnet.

Für Auftritte bei sozialen Einrichtungen (Vereine, Seniorenheime, u. a.) werden keine Entgelte für die anfallenden Personalkosten erhoben.

#### **7. Aufnahmeentgelt**

Als Aufnahmeentgelt wird ein Betrag von 15,00 € erhoben. Schüler des Instrumentalen Klassenunterrichts zahlen kein Aufnahmeentgelt. Schüler, die die Städtische Musikschule verlassen und nach 2 Jahren wieder eintreten, müssen erneut ein Aufnahmeentgelt von 15,00 € bezahlen.

#### **8. Instrumentenmiete**

##### **8.1. für MusikschülerInnen der Städtischen Musikschule**

Bei Anschaffungswert des ausgeliehenen Instrumentes

bis 500,00 € 10,00 € pro Monat

über 500,00 € 15,00 € pro Monat

## 8.2. für Nicht-MusikschülerInnen der Städtischen Musikschule

Bei Anschaffungswert des ausgeliehenen Instrumentes

bis 500,00 € 20,00 € pro Monat

über 500,00 € 25,00 € pro Monat

über 1.000,00 € 30,00 € pro Monat

(Die unter 8.1 und 8.2 genannten Entgelte gelten jeweils zuzüglich einer eventuell gesetzlich anfallenden Mehrwertsteuer.)

## 9. Ermäßigungen

Bei **Mehrfachbelegungen** von Kindern oder Fächern (nicht gleiche Fächer je Kind) aus einer Familie gewährt die Städtische Musikschule Rastatt **jugendlichen MusikschülerInnen** folgende Ermäßigungen:

bei 2 Belegungen: 15% Ermäßigung auf beide Entgelte,

bei 3 Belegungen: 30% Ermäßigung auf die Summe aller Entgelte,

bei 4 Belegungen: 40% Ermäßigung auf die Summe aller Entgelte,

bei 5 Belegungen: 50% Ermäßigung auf die Summe aller Entgelte,

außer auf die Instrumentenmiete.

Die Entgelte für Erwachsene (ausgenommen Schüler, Studenten, Auszubildende, TeilnehmerInnen eines Sozialen oder Ökologischen Jahres oder TeilnehmerInnen im Bundesfreiwilligendienst) werden nicht ermäßigt.

**Sozialermäßigung** kann **jugendlichen MusikschülerInnen** auf Antrag gewährt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern (in Anlehnung an die jeweils gültigen Regelsätze und Zuschläge nach dem **Sozialgesetzbuch II**) unter Berücksichtigung der musikalischen Begabung und des Fleißes des Schülers dies berechtigen.

Anträge sind an das Sekretariat der Musikschule Rastatt zu richten.

## 10. Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind jeweils auf das ganze Schuljahr berechnet. Der monatliche Teilbetrag ist daher auch für die Ferienzeit zu entrichten.

Beim Unterricht Mobile und Rhythmik, bei der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung erfolgt die erste Berechnung der Unterrichtsentgelte mit dem Monat September, die letzte Anforderung erfolgt jeweils im Juli bei Beendigung der Kurse (siehe Schulordnung § 6 Abs. 1). Beim einjährigen Unterricht Mobile, Rhythmik und bei

der Musikalischen Grundausbildung hat daher die Zahlung für 11 Monate, bei der zweijährigen Musikalischen Früherziehung für 23 Monate zu erfolgen.

Beim Instrumentalen Klassenunterricht sowie bei den besonderen Kursen und Projekten erfolgt die erste Berechnung der Unterrichtsentgelte mit dem Monat des Unterrichtsbeginns.

Die Eltern erhalten zu Beginn des Unterrichts und bei jeder entgeltrelevanten Änderung des Unterrichts eine Rechnung. Die Entgelte werden in monatlichen Raten, zusammen mit der Instrumentenmiete per Einzugsverfahren eingezogen. Eine Überweisung im Voraus auf das Konto der Stadtkasse Rastatt ist möglich. Zahlungen an die Lehrkräfte der Musikschule sind ausgeschlossen.

Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Entgeltfreie Beurlaubungen können nur in besonderen Fällen (z. B. Krankheit oder Erholungsaufenthalt von mehr als dreiwöchiger Dauer) im Voraus beim Schulleiter beantragt werden.

Ein Anspruch auf verminderte Zahlung der Unterrichtsentgelte für ausgefallene Unterrichtsstunden aus Verschulden der Schule besteht nur dann, wenn der Unterricht an Schultagen jeweils mehr als dreimal im Schuljahr ausgefallen ist und eine Vertretung bzw. Nachholung dieser Unterrichtsstunden nicht möglich war. In diesem Fall wird am Ende des Schuljahres ein Monatsentgelt erstattet.

**11.** Die Stadt Rastatt behält sich eine Erhöhung der einzelnen Entgelte jederzeit vor.

## **12. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Hans Jürgen Pütsch  
Oberbürgermeister